



SCHULE IM EMSBACHTAL

Grund-und Verbundene
Haupt- und Realschule

65611 Brechen
Dietkircher Str. 1

Tel.: 06438-2443
Fax: 06438-923595

poststelle@gh.niederbrechen.schulverwaltung.hessen.de
www.schule-im-emsbachtal.de

27. März 2021

Informationsschreiben für den Praktikumsbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schule im Emsbachtal bietet unseren Schülerinnen und Schülern an berufliche Erfahrungen durch Betriebspraktika und Praxistage zu erlangen. Betriebspraktika und Praxistage sollen.....

- persönliche Stärken und Kenntnisse fördern
- Schlüsselkompetenzen (fachliche, persönliche, soziale) vermitteln
- die Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit erhöhen
- umfangreiche Praxiserfahrungen und systematische Berufsorientierung ermöglichen.

Das Schülerbetriebspraktikum im Jahrgang 8 findet vom 28.06.21 bis 09./10.07.2021 statt.

Sollte ein Betrieb, z.B. montags geschlossen haben (Friseure z.B.), soll dies samstags aufgefangen werden. Für diese Fälle gilt die Bestätigung bis Samstag, den 10.10.21.

Bitte bestätigen Sie Ihre Bereitschaft die jeweilige Schülerin/den jeweiligen Schüler für das Betriebspraktikum aufzunehmen, indem Sie die Bestätigung vollständig ausfüllen und über die Praktikantin/den Praktikant wieder an uns zurückgeben lassen.

Bei grobem Fehlverhalten der Schülerin/des Schülers kann das Praktikum nach Rücksprache mit der Lehrerin/dem Lehrer sofort abgebrochen werden.

Die Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler orientiert sich am Jugendarbeitsschutzgesetz. Hat der Betrieb besondere Arbeitszeiten, so soll die Arbeitszeit der Schülerin/des Schülers möglichst in den betrieblichen Ablauf integriert werden.

Mit der Durchführung des Betriebspraktikums / der Praxistage übernehmen die Betriebe die ansonsten den Lehrkräften obliegende Pflicht der Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler.

Der Betrieb benennt der Schule eine für die Betreuung der Praktikanten geeignete, verantwortliche Person. Sie betreut die Jugendlichen während des gesamten Praktikums und übernimmt damit die ansonsten den Lehrern und Lehrerinnen obliegende Pflicht der Beaufsichtigung der Schüler. Die betrieblichen Betreuerinnen/Betreuer informieren über Unfallschutz und sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler nicht an besonders gefährliche Maschinen und dergleichen gelangen können. Nach der aufgezeigten Rechtslage ist es erforderlich, die Betreuerinnen und Betreuer schriftlich zu beauftragen. Sie nehmen diese Aufgabe im öffentlichen Auftrag wahr.

Nach dem erfolgreichen und regelmäßigen Besuch werden den Schülerinnen und Schülern von ihrem betrieblichen Betreuer eine schriftliche Beurteilung und ein Zertifikat ausgestellt, die bei einer Bewerbung hilfreich sein können.

Beurteilung und Zertifikat werden von der Schule vorgefertigt und Ihnen ausgehändigt. Der Betrieb bewertet durch Ankreuzen von Notenvorschlägen das Verhalten im Praktikum. Das Zertifikat ist bis auf Stempel und Unterschrift vorbereitet. Die Beurteilung des Betriebes wird dem Zeugnis als Anlage beigelegt.

Für alle unsere Schülerinnen und Schüler besteht Schulpflicht. Bei unentschuldigtem Fehlen bitten sind die Erziehungsberechtigten angehalten den Betreuer des Betriebes sowie die Klassenleitung zu benachrichtigen.

Beurlaubung der Schülerin/des Schülers für einen Betriebspraktikumstag oder stundenweise können nur in Absprache zwischen dem Betreuer im Betrieb und der betreuenden Lehrerin/dem betreuenden Lehrer (Klassenleitung) erfolgen.

Das Betriebspraktikum wird Seitens der Schule von der Klassenleitung betreut, die mit Ihnen Kontakt aufnimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter